

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 557 - Großenbaum - für den Teilbereich östlich der Großenbaumer Allee zwischen Ligusterstraße, "Am Golfplatz" und Waldrand (Golfplatz)

- I. Im Rahmen der vorgesehenen Verdichtung der Baugebiete, insbesondere in den Einzugsbereichen der geplanten S-Bahn-Haltepunkte, soll hiermit der o. a. Bereich in Großenbaum stärker verdichtet und gleichzeitig nach neuen städtebaulichen Gesichtspunkten gestaltet werden. Es ist eine differenzierte Bauweise zwischen 1 und 12 Geschossen mit Tiefgaragen vorgesehen. Ein großer Teil der geplanten Wohnbauten soll als Terrassenhäuser ausgeführt werden, wobei die Terrassen nur nach Süden bzw. Westen angeordnet werden sollen. Die Bebauung soll den im Modell, dessen Foto der Begründung beigelegt ist, dargelegten städtebaulichen Vorstellungen entsprechen. Im Plangebiet werden ca. 700 neue WE geschaffen. Mit einer Zunahme der Einwohnerzahl um ca. 2 200 Einwohner ist daher zu rechnen.

Neben der vorerwähnten Wohnbebauung sind noch ein Einkaufszentrum mit Wohnungen an der Großenbaumer Allee, Baugrundstücke für den Gemeinbedarf wie Schule, Kirche und Kindergarten vorgesehen.

+) )

- II. Durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde folgende Kosten:

Straßenbau	485 000,--	DM
Grunderwerb und Gebäudeentschädigung	2 500 000,--	"
Kanalisation	80 000,--	"
Versorgungsleitungen	478 000,--	"
Umsatzkosten und Beihilfen	110 000,--	"
Verlegung des Gasometers (Die Kosten hierfür können z. Z. noch nicht angegeben werden.)		
	<hr/>	
	3 653 000,--	DM

Rückerinnahmen:

Straßenbau	215 000,--	DM
Kanalisation	50 000,--	"
Versorgungsleitungen	47 000,--	"
	<hr/>	
	312 000,--	DM

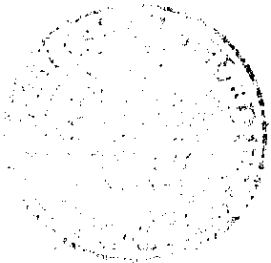
Für die anderweitige Unterbringung von ca. 138 Mietparteien entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 2 760 000,-- DM.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

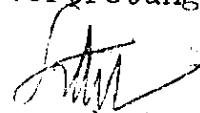

Die im alten Bebauungsplan Nr. 445 angegebenen Kosten in Höhe von 7 315 000,-- DM reduzieren sich infolge der Herausnahme des östlich der Großenbaumer Allee liegenden Gebietes durch diesen Plan um ca. 70 %.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 557. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 4. November 1969



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

  
Beigeordneter 

+) .

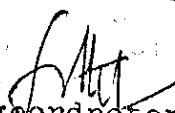

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16. 2. 1970 der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes bezüglich der Entwässerung der bebauten Flächen an die städt. Einrichtungen durch Aufnahme des nachstehenden Satzes in der Begründung unter Ziffer I. entsprochen.

"Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen sichergestellt."

Duisburg, den 30. April 1970



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

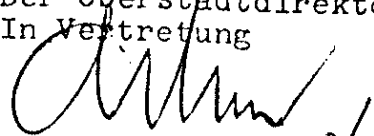
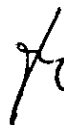
  
Beigeordneter 

Aufgrund des Beschlusses des Rats der Stadt vom 30. 11. 1970 wird das Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Kath. Kirche - gestrichen.

Duisburg, den 23. Dezember 1970

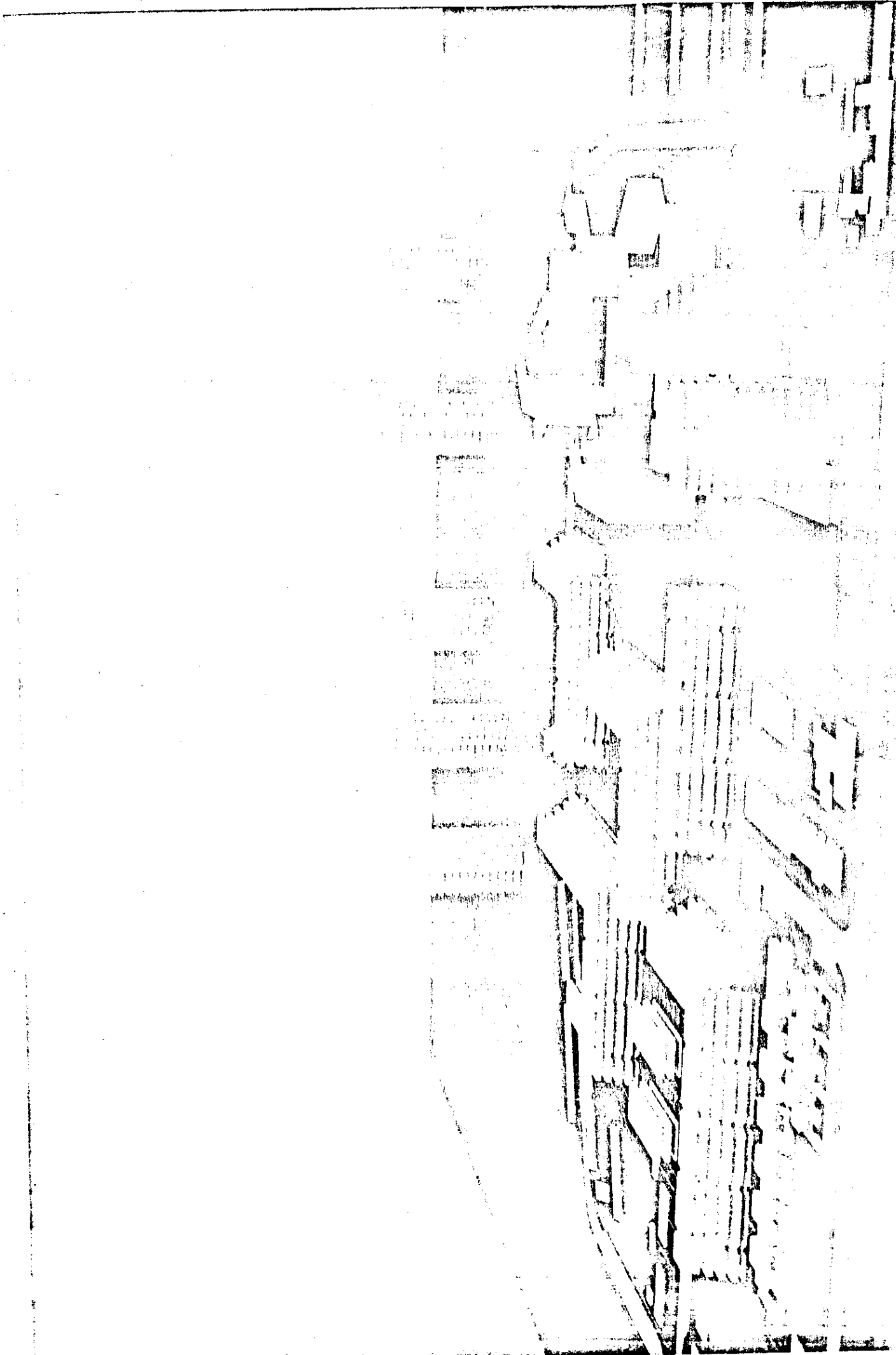


Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

  
Stadtdirektor 

5.3.7417

JAZ - 425.4 (Dl. 557)



Gehört zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. 557 - Großenbaum -.

STADT DUISBURG, Amt 61  
Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage



*Telms*

Dahms  
Stadtoberinspektor

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 557

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 557 - Großenbaum - für den Teilbereich östlich der Großenbaumer Allee zwischen Ligusterstraße, "Am Golfplatz" und Waldrand (Golfplatz)

I. Im Rahmen der vorgesehenen Verdichtung der Baugebiete, insbesondere in den Einzugsbereichen der geplanten S-Bahn-Haltepunkte, soll hiermit der o. a. Bereich in Großenbaum stärker verdichtet und gleichzeitig nach neuen städtebaulichen Gesichtspunkten gestaltet werden. Es ist eine differenzierte Bauweise zwischen 1 und 12 Geschossen mit Tiefgaragen vorgesehen. Ein großer Teil der geplanten Wohnbauten soll als Terrassenhäuser ausgeführt werden, wobei die Terrassen nur nach Süden bzw. Westen angeordnet werden sollen. Die Bebauung soll den im Modell, dessen Foto der Begründung beigelegt ist, dargelegten städtebaulichen Vorstellungen entsprechen. Im Plangebiet werden ca. 700 neue WE geschaffen. Mit einer Zunahme der Einwohnerzahl um ca. 2 200 Einwohner ist daher zu rechnen.

Neben der vorerwähnten Wohnbebauung sind noch ein Einkaufszentrum mit Wohnungen an der Großenbaumer Allee, Baugrundstücke für den Gemeinbedarf wie Schule, ~~Kirche~~ und Kindergarten vorgesehen.

+) )

II. Durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde folgende Kosten:

Straßenbau	485 000,-- DM
Grunderwerb und Gebäudeentschädigung	2 500 000,-- "
Kanalisation	80 000,-- "
Versorgungsleitungen	478 000,-- "
Umzugskosten und Beihilfen	110 000,-- "
Verlegung des Gasometers (Die Kosten hierfür können z. Z. noch nicht angegeben werden.)	

---

3 653 000,-- DM

Rückerinnahmen:

Straßenbau	215 000,-- DM
Kanalisation	50 000,-- "
Versorgungsleitungen	47 000,-- "

---

312 000,-- DM

Für die anderweitige Unterbringung von ca. 138 Mietparteien entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 2 760 000,-- DM.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.



Die im alten Bebauungsplan Nr. 445 angegebenen Kosten in Höhe von 7 315 000,-- DM reduzieren sich infolge der Herausnahme des östlich der Großenbaumer Allee liegenden Gebietes durch diesen Plan um ca. 70 %.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 557. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 4. November 1969



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

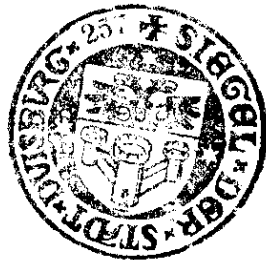
  
Beigeordneter 

+) )



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16. 2. 1970 der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes bezüglich der Entwässerung der bebauten Flächen an die städt. Einrichtungen durch Aufnahme des nachstehenden Satzes in der Begründung unter Ziffer I. entsprochen.

"Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen sichergestellt."

Duisburg, den 30. April 1970



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung



  
Beigeordneter 

Aufgrund des Beschlusses des Rats der Stadt vom 30. 11. 1970 wird das Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Kath. Kirche - gestrichen.

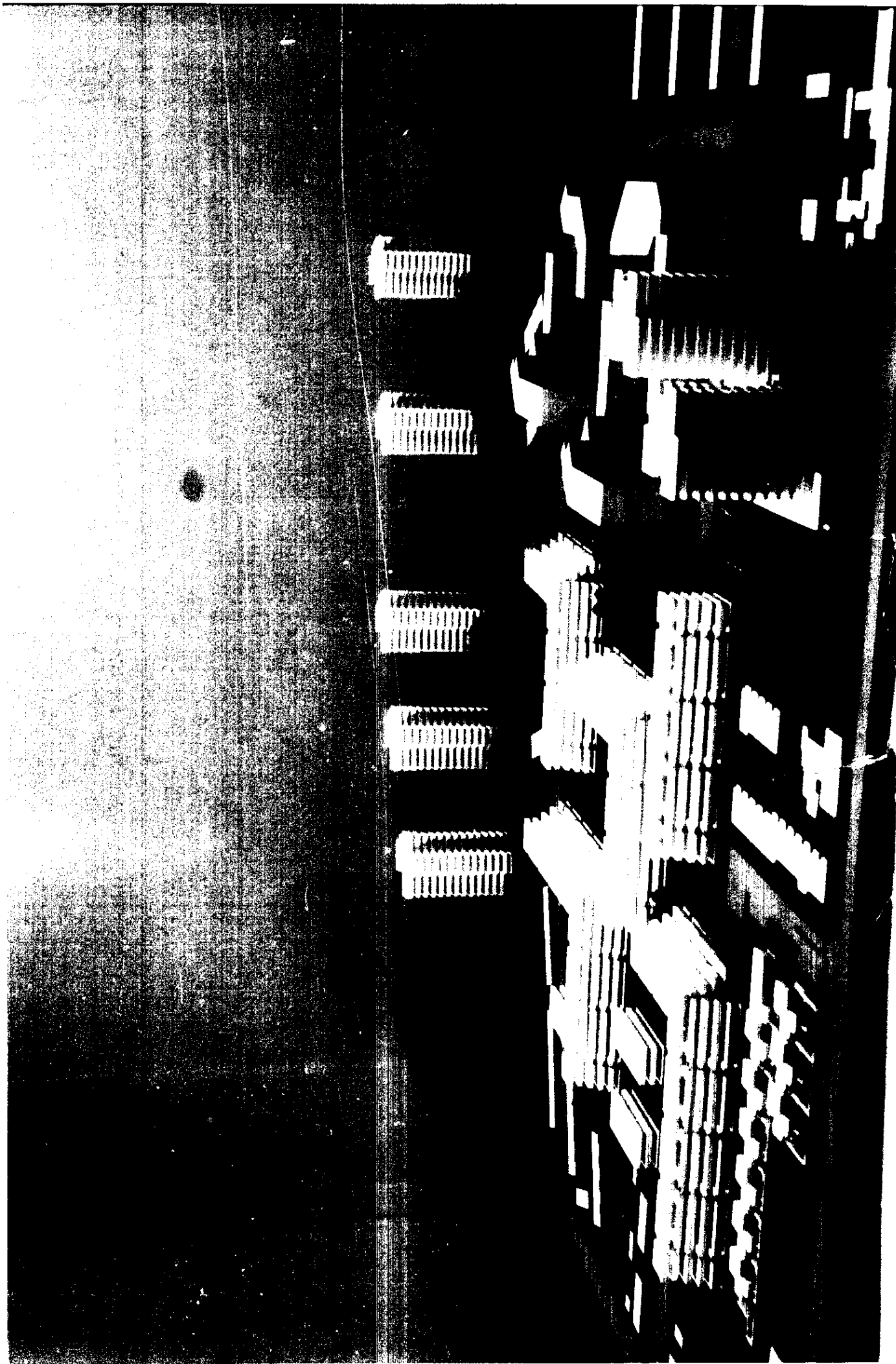
Duisburg, den 23. Dezember 1970



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

  
Stadtdirektor 

5.3.1971  
IA 3 - 125.4 (Dbg. 557)



20

Gehört zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. 557 - Großenbaum - .



STADT DUISBURG, Amt 61  
Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage

*Dahms*

Dahms  
Stadtoberinspektor